

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landesverband Sachsen e.V.
Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz
Fon 0371 / 301 477
Fax 0371 / 301 478

Landesdirektion Sachsen
09105 Chemnitz

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

Bearbeiterin: J. Fröhlich

Chemnitz, 21. Oktober 2022

Ihr Zeichen: 32-0522/1403/8

Schreiben vom 13.09.2022

Stellungnahme zum PFV für das Vorhaben „S 11 Ausbau südlich Grimma“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Aufgrund von Sicherheitsmängeln soll die S 11 am Ortsausgang Großbardau bestandsnah und grundhaft ausgebaut werden. In diesem Zuge erhält sie einen straßenbegleitenden Rad- und Gehweg auf 1,9 km Länge. Für den Verlust von Gehölzen ist die Pflanzung von rund 180 Bäumen vorgesehen; Zauneidechsen erhalten ein Ersatzhabitat; der Uferrandstreifen der Parthe soll entwickelt werden. Extern wird eine Streuobstwiese angepflanzt und eine versiegelte Fläche von 4000 m² zurückgebaut.

Dem Vorhaben wird unter Hinweisen zugestimmt.

Straßenbegleitgrün umfasst in Deutschland rund 3% der Gesamtfläche und ist Teil der grünen Infrastruktur, welche die biologische Vielfalt sichern kann. Leider ist es oft unnötig artenarm, weil zu nährstoffreiche Substrate verwendet werden oder die Ansaat zu dicht und mit kontraproduktiven Saatgutmischungen erfolgt.

Für die Böschungen und Nebenflächen der S 11 soll die *Regelsaatgutmischung RSM 7.1 Landschaftsrasen Standard* verwendet werden. Wie mit dieser Mischung das Ziel eines blütenreichen Magerrasens erreicht werden soll, bleibt jedoch unklar. Die besagte Mischung eignet sich für pflegearme, anspruchslose und gering belastete Flächen. Die beigetzten Grasarten (v.a. Schwingelarten, Rispengras) zeichnen sich

Hausanschrift:
BUND Sachsen e.V.
Str. der Nationen 122
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
GLS Bank
IBAN DE57 4306 0967 1162
7482 01
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:
GLS Bank
IBAN DE84 4306 0967 1162
7482 00
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 32 Sächsisches Naturschutzgesetz.
Spenden sind steuerabzugsfähig.

durch einen hohen Deckungsgrad und Unkrautfreiheit ab. Der Landschaftsrasen soll ca. 19.000 m² bedecken – es ist demnach extrem wünschenswert, dass sich auf dieser Fläche eine insektenfreundliche Vegetation einstellt, welche sich bestenfalls zur Vernetzung von Trittsteinbiotopen eignet. Bei der Auswahl der Saatgutmischung sollte verstärkt darauf geachtet werden, dass diese das Aufkommen und die dauerhafte Ansiedlung von Magerkeitsanzeigern und Blühpflanzen zulässt.

Seit März 2020 ist für Begrünung zumindest Regiosaatgut aus dem Ursprungsgebiet vorzusehen. Naturschutzfachlich günstiger ist jedoch eine Selbstbegrünung oder der Rückgriff auf lokales Saatgut bzw. eine Mahdgutübertragung. Zur zusätzlichen Förderung der Gefäßpflanzenvielfalt ist eine ein- bis zweischürige Mahd mit Abfuhr des Mahdguts erforderlich. Auch 1-2 mulchen/Jahr kann sich günstig auswirken. Eine Ansaat von Leguminosen sollte jedoch nicht erfolgen, da hier die Gefahr der Aufdüngung des Standorts besteht.¹

Mit verBUNDenen Grüßen



Stephanie Maier
Landesgeschäftsführerin

¹ Vgl. Natur und Landschaft, 9/10 2022, 97. Jahrgang